

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

## Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 66 / 2007**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

**16. Jahrgang / 08. Oktober 2007**

---



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Geographie (mit Lehramtsoption)

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 18. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Studienverlaufsplan  
Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Geographie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Geographie können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Geographie können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Besonders empfohlen wird eine Verbindung mit Fächern, die in ihren Fragestellungen eine Nähe zur Teilgebieten der Geographie aufweisen, z.B. Agrarwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Chemie, Europäische Ethnologie, Gartenbauwissenschaften, Gender Studies, Informatik, Sozialwissenschaften.

(3) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 05. September 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

## § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt im Basisteil (1. bis 4. Semester) auf eine überwiegend gleichgewichtige Ausbildung der Studierenden in den Kernbereichen des Faches und ermöglicht im Vertiefungsbereich (inklusive Bachelorarbeit) eine Schwerpunktbildung, die physisch-geographisch oder humangeographisch ausfallen kann. Folgende fachlichen Kompetenzen werden u.a. angestrebt:

- Kenntnisse der theoretischen und methodischen Grundlagen der Geographie und ihrer aktuellen Forschungsansätze
- Kenntnisse der geographischen Basistheorien, ihrer Erklärungsreichweiten und Anwendungsmöglichkeiten bei der Lösung raumbezogener Entwicklungsprobleme
- Kenntnisse über grundlegende physisch-geographische, geoökologische und humangeographische Sachverhalte und Prozesse
- Kenntnisse über Wechselwirkungen zwischen Mensch/Gesellschaft und Umwelt, z.B. zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Naturhaushalt
- Kenntnisse über Entwicklung, Verflechtung und Probleme in geographischen Räumen unterschiedlichen Maßstabs
- Beherrschung der wichtigsten fachspezifischen Verfahren der Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung von Daten und räumlichen Informationen
- Kenntnisse der allgemeinen Grundlagen, Instrumente und Wirkungsmechanismen planerischer Maßnahmen im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte der Geographie und Schulgeographie bzw. ihrer Teildisziplinen
- Kenntnisse grundlegender Positionen und Prinzipien der Fachdidaktik Geographie und ihrer curricularen Konsequenzen
- Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Gedankengänge in korrekter Fachsprache und fachspezifischer Ausdrucksformen
- Fähigkeit der selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachbezogenen Wissens und Könnens
- Fähigkeit der Erschließung des Forschungsstandes für eine bestimmte Fragestellung und der Entwicklung eigener Forschungsfragen
- Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung der Folgen bei praktischer Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse
- Fähigkeit zum Denken in Alternativen, zur Abwägung unterschiedlicher Standpunkte und zur eigenen Urteilsbildung
- Fähigkeit zur Reflexion übergeordneter wissenschaftspolitischer, gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bezüge
- Fähigkeit, fachliche Inhalte und Problemstellungen unter didaktischer Perspektive kompetenzorientiert für die Unterrichtspraxis zu durchdenken und aufzubereiten

Der erfolgreiche Studienabschluss in der Geographie qualifiziert für Berufe mit Bedarf an einem breiten raumbezogenen Wissen sowie der Fähigkeit zu vernetztem Denken und Urteilen und raumbezogener

Methodenkompetenzen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Geographie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Das Studium im Kernfach Geographie besteht aus 8 Pflicht- und 1 Wahlpflichtmodul, bei der Option für einen Masterstudiengang mit 60 SP aus 8 Pflichtmodulen:

F1	Einführung in das Studium der Geographie (Pflicht)	6 SP
F2	Grundlagen der Humangeographie (Pflicht)	15 oder 16 SP
F3	Grundlagen der Physischen Geographie (Pflicht)	15 oder 16 SP
F4	Empirische Arbeitsmethoden, Statistik, Kartographie (Pflicht)	8 SP
F5	Angewandte Geographie (Pflicht)	6 SP
F6	Hauptexkursion mit begleitendem Seminar (Pflicht)	9 SP
F7	(Thematisch-) Regionale Geographie (Pflicht)	10 SP
F8	Projektseminar (Wahlpflicht alternativ zu F9; fällt weg bei Option für den zweisemestrigen Master)	10 SP
F9	Oberseminar mit ergänzender Veranstaltung (Wahlpflicht alternativ zu F8; fällt weg bei Option für den zweisemestrigen Master)	10 SP
F10	Bachelorarbeit (Pflicht)	10 SP

(2) Zweitfach

Im Zweitfach Geographie besteht das Studium aus 6 Pflichtmodulen:

F1	Einführung in das Studium der Geographie (Pflicht)	6 SP
F2	Grundlagen der Humangeographie (Pflicht)	15 oder 16 SP
F3	Grundlagen der Physischen Geographie (Pflicht)	15 oder 16 SP
F4	Empirische Arbeitsmethoden, Statistik, Kartographie (Pflicht)	8 SP
F5	Angewandte Geographie (Pflicht)	6 SP
F6	Hauptexkursion mit begleitendem Seminar (Pflicht)	9 SP

**§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften**

(1) Bei einer Qualifizierung für das Lehramt besteht das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und des Faches „Deutsch als Zweitsprache“. In der Fachdidaktik Geographie sind die Pflichtmodule

- D1/7 SP: Grundlegende Kenntnisse und Reflexionskompetenzen in der Fachdidaktik Geographie (Pflicht für alle lehramtsbezogenen Studiengänge)
- D2/10 SP: Schulpraktische Studien (Pflicht im Kernfach bei Option für den zweisemestrigen Lehramtsmaster mit 60 SP)

zu studieren. Die erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sind in gesonderten Ordnungen geregelt (vgl. § 1).

(2) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten besteht das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen z.B. aus Kursen in speziellen Datenverarbeitungstechniken, Präsentationstechniken, speziellen Forschungsmethoden, Moderationstechniken, ferner dem Erwerb einer zertifizierten Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, einer zer-

tifizierten zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 (in Englisch ab Stufe B 2) des Europäischen Referenzrahmens sowie Praktika bei Organisationen, Institutionen und Unternehmen in Bereichen mit Mensch-Umwelt-Fragestellung bzw. Raumbezug oder Raumrelevanz im weitesten Sinne.

(3) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

**§ 9 Lehr- und Lernformen**

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-3 Studienpunkte.

Proseminar (PS):

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle. Sie umfassen in der Regel 3 Studienpunkte.

Seminar (SE), Hauptseminar, Oberseminar, Vertiefungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte

Projektseminar (PJ):

Projektseminare vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die selbstständige Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 10 Studienpunkte.

Projekttutorien (PRT):

Projekttutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind eintägige oder in mehrtägigen Blöcken durchgeführte Veranstaltungen außerhalb der Universität, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen und praxisnah Probleme zu erkennen, Vorgehensweise anzuwenden und Einsichten zu erlangen sowie Kontakte zu knüpfen und zu nutzen. Sie umfas-

sen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-10 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

## § 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

## § 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2004) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2004) angeboten.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul F1 (Fach)</b> <b>Einführung in das Studium der Geographie</b>		Studienpunkte: 6	
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin sowie ihre natur- wie humanwissenschaftlichen Teilgebiete, exemplarische Hinleitung zum Verständnis geographischer Denkweisen und Fragestellungen, Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen, allgemein und fachspezifisch			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung*	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)	1. Allgemeine Einführung: Übersicht über das Fach, Wissenschaftsbegriffe, Geschichte des Faches (Zeitbedingtheit, Kontinuitäten, Brüche), fachbezogene Methoden (Rolle und Grundlagen) 2. Teilgebiete der Physischen Geographie 3. Teilgebiete der Humangeographie
Übung (UE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, schriftliche Hausaufgaben)	Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens an Beispielen aus der Geographie (Informationsquellen, Literaturrecherche, Methoden der Feldforschung und der Geomatik, Präsentations- und Kommunikationstechniken, Aufbau von Referaten und Hausarbeiten, Lesestrategien, Zitierstechniken, Bibliographieren u.a.)
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 1 Klausur aus den Inhalten der Vorlesung Dauer: 90 bis 120 Minuten SP: 1 = 30 Stunden (inklusive Vorbereitung)		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

\* Alle in dieser Spalte der Module angegebenen Arbeitsleistungen sind verpflichtend. Wahlmöglichkeiten sind ausdrücklich benannt.

<b>Modul F2 (Fach)</b> <b>Grundlagen der Humangeographie</b>		Studienpunkte: 15 (alternativ 16)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben aus den Bereichen der Kultur- und Sozialgeographie und der Wirtschaftsgeographie grundlegende Kenntnisse über die aktuell vertretenen Fragestellungen, Theorien, Modelle und empirischen Zugangsweisen sowie die Fähigkeit, diese kritisch zu reflektieren. In der Kultur- und Sozialgeographie sollen sie sich darüber hinaus in den disziplinhistorischen Etappen orientieren können und sich mit ausgewählten siedlungs-, sozial- und kulturgeographischen Themenkomplexen auseinandersetzen. In der Wirtschaftsgeographie wird, differenziert nach wirtschaftenden Akteuren und Wirtschaftssektoren, speziell das Verhältnis von Empirie und Politik thematisiert sowie ein Einblick in die Standorte und Raumsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten gewonnen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<p><u>Vorbemerkung:</u> Zu den Proseminaren gehört verpflichtend je 1 Exkursionstag pro Seminar. 2 weitere Exkursionstage sind fakultativ in F2 <u>oder</u> F3 zu absolvieren.</p>			
Vorlesung (VL) und Proseminar (PS)	2  2	<p>VL: 2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)</p> <p>PS: 4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung und Präsentation eines Spezialthemas im Seminar, schriftliche Hausarbeit <u>oder</u> vergleichbare Leistung)</p>	<p><u>Kultur- und Sozialgeographie:</u> Disziplintheorie; sozialgeographische Ansätze; Migration und Segregation; funktionale und strukturelle Siedlungsentwicklung; Urbanisierung; Suburbanisierung</p>
Vorlesung (VL) und Proseminar (PS)	2  2	<p>VL: 2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)</p> <p>PS: 4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung und Präsentation eines Spezialthemas im Seminar, schriftliche Hausarbeit <u>oder</u> vergleichbare Leistung)</p>	<p><u>Wirtschaftsgeographie:</u> Aufgaben, Definition, Ansätze; Akteure und Verflechtungen; Struktur und Dynamik; Standorte und Standortsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten; Räume und Raumsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten</p>
Exkursion (Ex)		<p>EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage und Nachbereitung durch Protokoll) <u>oder</u> 2 SP = 60 Stunden (4 Exkursionstage)</p>	Ziele und Inhalte werden aktuell festgelegt.
<p><u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).</p>			
Modulabschlussprüfung (MAP)	<p>Form: 2 Klausuren Dauer: je Klausur 90 bis 120 Minuten SP: 2 = 60 Stunden (inklusive Vorbereitung) Gewichtung: je 50%</p>		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		



<b>Modul F3 (Fach)</b> <b>Grundlagen der Physischen Geographie</b>		Studienpunkte: 15 (alternativ 16)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Studierenden erwerben im Bereich Geomorphologie fundierte Kenntnisse grundlegender Sachverhalte und Prozesse der allgemeinen Geomorphologie, entwickeln ein dreidimensionales Vorstellungsvermögen unter Einbeziehung der Zeit, lernen Zusammenhänge zwischen Prozessen und Oberflächenformen verstehen und aus den Oberflächenformen auf die Genese zu schließen und sammeln praktische Erfahrungen bei der Geländearbeit. Die Studierenden erwerben im Bereich Klimatologie fundierte Kenntnisse grundlegender Sachverhalte und Prozesse der allgemeinen Klimatologie, eignen sich methodische Fähigkeiten zur selbstständigen Erschließung regionaler oder spezieller klimatologischer Phänomene an und sammeln praktische Erfahrungen bei der Aufstellung, Durchführung und Präsentation von Messkonzepten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<p><u>Vorbemerkung:</u> Zu den Proseminaren gehört verpflichtend je 1 Exkursionstag pro Seminar. 2 weitere Exkursionstage sind fakultativ in F2 <u>oder</u> F3 zu absolvieren.</p>			
Vorlesung (VL) und Proseminar (PS)	2  2	VL: 2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)  PS: 4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung und Präsentation eines Spezialthemas im Seminar (z.B. durch ein Referat), schriftliche Hausarbeit <u>oder</u> vergleichbare Leistung)	<u>Geomorphologie:</u> geologische Grundlagen, Morphographie und Morphometrie, Verwitterung, Massenschwerebewegungen, fluvialer Formenschatz inklusive Talbildung, glazialer Formenschatz, äolischer Formenschatz
Vorlesung (VL) und Proseminar (PS)	2  2	VL: 2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)  PS: 4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung und Präsentation eines Spezialthemas im Seminar (Übungsaufgaben), schriftliche Hausarbeit <u>oder</u> vergleichbare Leistung)	<u>Klimatologie:</u> Meteorologische Grundlagen, Strahlungs- und Wärmehaushalt, Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre, Klimasystematik und Klimamodifikation
Exkursion (Ex)		EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage und Nachbereitung durch Protokoll) <u>oder</u> 2 SP = 60 Stunden (4 Exkursionstage)	Ziele und Inhalte werden aktuell festgelegt.
<p><u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).</p>			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 2 Klausuren Dauer: je Klausur 90 bis 120 Minuten SP: 2 = 60 Stunden (inklusive Vorbereitung) Gewichtung: je 50%		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul F4 (Fach) Empirische Arbeitsmethoden und Statistik</b>			Studienpunkte: 8
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Ziel ist das Vertrautmachen und Einüben der empirischen Arbeitsweisen der Geographie. Im Statistik-Teil lernen die Studierenden grundlegende Verfahren und Konzepte der quantitativen Datenanalyse kennen und verstehen, in den Seminaren zu den spezifischen Arbeitsmethoden werden inhaltsbezogen quantitative und qualitative Verfahren zur Analyse und Interpretation von Daten, Messungen, Beobachtungen und Texten vorgestellt und von den Studierenden erprobt. Die Studierenden gewinnen damit grundlegende methodische Kompetenzen zur Analyse geographischer Daten und der Ergebnispräsentation. In Kartographie machen sich die Studierenden mit Grundlagen für das Erstellen, Beurteilen, Lesen und Interpretieren von topographischen und thematischen Karten vertraut.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls F1			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Die beiden Vorlesungen sind Pflicht, von den beiden Seminaren ist eines zu wählen.			
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)	<u>Statistik:</u> Datenerfassung und -aufbereitung, beschreibende Statistik, empirische und theoretische Verteilungen, analytische Statistik (Schätz- und Teststatistik), Korrelations- und Regressionsanalyse, räumliche Statistik
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung)	<u>Kartographie:</u> Karten, Kartenwerke und raumbezogene Informationssysteme; die Karte als zweck- und nutzerorientiertes Modell; die Karte als verkleinertes und verebnetes Modell; die Karte als graphisches Modell, neue Formen kartographischer Darstellungen/Entwicklungen, Kartenkritik
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Arbeitsleistungen können z.B. sein: Kurzreferat und Verschriftlichung; Konzeption, Durchführung und Ergebnispräsentation einer Befragung, einer Kartierung, einer Zählung bzw. einer Kombination dieser Methoden)	<u>Humangeographie:</u> Erstellung einer Konzeption für eine empirische Untersuchung und ihre Durchführung. Dazu gehören Problemstellung und -präzisierung (Dimensionsanalyse), Hypothesenbildung, Methoden der Datengewinnung, Bestimmung des notwendigen Stichprobenumfangs und die Durchführung der Untersuchung (Erhebungssituation). Ferner wird ein Überblick über Leistungsprofile und Anwendungsmöglichkeiten gängiger Methoden der Datengewinnung gegeben
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Arbeitsleistungen können z.B. sein: Messungen und Datenauswertungen, Übungen, schriftliche Konzeption eines Forschungsprojektes)	<u>Physische Geographie:</u> Erarbeitung der Grundlagen für die empirisch-wissenschaftliche Bearbeitung von physisch geographischen Fragestellungen, Theoretische Grundlagen und Begriffe der physischen Geographie; Hypothesenbildung; Methodik der Geländearbeit; Messinstrumente und Durchführung eigener Messungen und Beobachtungen; Datenauswertung, Fehler- und Problemdiskussion, Ergebnisinterpretation
<u>Hinweis:</u> Der Umfang einer schriftlichen Seminararbeit variiert in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 1 Klausur zu einer der Vorlesungen nach Wahl Dauer: 90 bis 120 Minuten SP: 1 = 30 Stunden (inklusive Vorbereitung)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Beginn des Moduls	SS		

<b>Modul F5 (Fach) Angewandte Geographie</b>			Studienpunkte: 6
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Einsichten in spezifische Fragestellungen anwendungsorientierter Teilgebiete der Geographie erlangen und in die Lage versetzt werden, diese mit anderen Inhalten der verschiedenen Teildisziplinen des Faches in Beziehung zu setzen, um daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2 <u>oder</u> F3			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Von den drei Vorlesungen sind zwei nach Wahl und Angebot zu besuchen.			
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Landschaftsökologie:</u> Entwicklung der Disziplin Landschaftsökologie, Landschaftszonen der Erde und Zoobiome der Erde (Beispiele), Ökosystemforschung, Methoden der Landschaftsökologie; Standortfaktoren und Landnutzungskonflikte, Naturschutz-Strategie, Ansätze nachhaltiger Landnutzung
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Landschaftsplanung:</u> Gegenstandsbestimmung und Aufgabenbereiche, Planungsebenen und -instrumente in Deutschland und speziell Berlin und Brandenburg, Landschaftspflege und -planung in Deutschland im historischen Wandel an ausgewählten Beispielen (Darstellung verschiedener Etappen einschließlich mitteleuropäischer Bezugsrahmen), Aspekte querschnittsorientierter Gesamtplanung – vom Landschaftsrahmenprogramm über den Landschaftsplan zum Grünordnungsplan, Landschaftsplanung als Fachplanung im Frei- und Siedlungsraum (Beispiele zum Naturschutz, Vorsorge- und Ressourcenschutz, zur Erholung und zum Thema Bergbau-Nachfolgelandschaften), Landschaftspflegerische Begleitplanung
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Raumplanung:</u> Begriffsbestimmung, Grundlagen der Raumplanung in Deutschland, Planungsebenen und deren Aufgabenbereiche, Gesetzliche Grundlagen der einzelnen Planungsebenen, Historische Entwicklung der Raumplanung in Deutschland unter Berücksichtigung der Planungsebenen, Stadtplanung als Teildisziplin, Inhaltliche Problemfelder der Stadtplanung und deren gesetzliche Grundlagen an ausgewählten Beispielen
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: Je 1 Klausur pro Vorlesung, alternativ: je 1 Hausarbeit pro Vorlesung von ca. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) <u>oder</u> je 1 vergleichbare Leistung (z.B. mdl. Prüfung von 20 Minuten) Dauer: Klausuren je 90 bis 120 Minuten SP: 2 = 60 Stunden (inklusive Vorbereitung) Gewichtung: je 50 %		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul F6 (Fach)</b> <b>Hauptexkursion mit begleitendem Seminar</b>		Studienpunkte: 9	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten physisch-geographische und/oder humangeographische und/oder landeskundliche Merkmale und Charakteristika von Räumen unterschiedlichen Maßstabs und setzen sich anwendungsorientiert mit entsprechenden Fragestellungen vor Ort auseinander.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vorbereitung einer Seminarsitzung mit Spezialliteratur, Präsentation im Seminar, schriftl. Hausarbeit <u>oder</u> vergleichbare Leistung)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Exkursionszielen und den speziellen Fragestellungen der jeweiligen Exkursion aktuell festgelegt.
Exkursion (HEX)	2	5 SP = 150 Stunden (Kontaktstunden HEX, Vorbereitung und Leitung eines Exkursionstages)	Die Exkursionsziele werden jeweils aktuell festgelegt.
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zum Seminar variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: Exkursionsbericht Dauer: entfällt SP: 1 = 30 Stunden		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	SS		

<b>Modul F7 (Fach) (Thematisch-) Regionale Geographie</b>		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, die Entwicklung von und in Räumen unterschiedlicher Art und Größe problemorientiert zu analysieren und kriterienorientiert zu bewerten bzw. sich über Fallbeispiele mit raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4			
<u>Vorbemerkung:</u> Eine bestimmte Abfolge der Veranstaltungen besteht nicht. „Deutschland“ und die 4 Exkursionstage sind Pflicht. Letztere können frei aus dem Angebot des Instituts gewählt und auf beide Semester verteilt werden. Dazu kommt eine weitere Veranstaltung nach Wahl. Eine der Veranstaltungen muss ein Seminar sein, bei dem eine Sitzung vorbereitet und moderiert wird, die zweite kann ein Seminar sein. Die Moderierung kann auch über eine vergleichbare Leistung erfolgen, z.B. die Präsentation einer selbst erstellten Video-Audio-Produktion, die als Hausarbeit mit einem Begleittext versehen wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, Klausur von 90 bis 120 Min. <u>oder</u> Vorbereitung der Seminarsitzungen, Moderierung einer Sitzung mit selbst gewählter Aktionsform, Verschriftlichung des behandelten Themas. In beiden Fällen können die geforderten Leistungen durch eine vergleichbare Leistung ersetzt werden, z.B. Video-Audio-Präsentation mit Begleittext; Rezension themenbezogener Literatur)	<u>Deutschland (biographisch oder problemzentriert):</u> Entwicklung der territorialen und administrativen Struktur; Großlandschaften/Einzelräume des Naturraums; Wirtschaftsräume, ihre Strukturen und Trends; einzelne Bundesländer; andere Teilräume (z.B. Ruhrgebiet, Rhein-Main, Halle-Leipzig, Berlin mit Umland); Euroregionen
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Ebenso)	<u>Ausgewählte europäische und außereuropäische Großräume (biographisch oder problemzentriert):</u> z.B. Ostseeraum, Mittelmeerraum, Alpenraum, Südosteuropäische Halbinsel, Skandinavien <u>und/oder:</u> Naher Osten, Indien, China, Japan, Sibirien, Nordamerika, Lateinamerika, Andenländer, südliches Afrika, Arktis/Antarktis
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Ebenso)	<u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit regionalen Fallbeispielen:</u> ethnopolitische Konflikte, Ressourcenkonflikte, Desertifikationsprozesse, Globalisierungssphänomene
Exkursion (EX)		2 SP = 60 Stunden (4 EX-Tage: Kontaktstunden, Vorbereitung mit Spezialliteratur, Protokoll)	Die Exkursionsziele werden aktuell festgelegt.
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Version des Referates zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. I.d.R. umfasst er ca. 15.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.). Ist aus organisatorischen Gründen (z.B. Zahl der Teilnehmer) eine Moderierung nicht möglich, kann diese durch eine Hausarbeit/vergleichbare Leistung ersetzt werden; ihr Umfang beträgt ca. 25.000 Zeichen ohne Anhang (Tabellen, Karten etc.).			

Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: schriftliche Hausarbeit zu einem Thema einer der besuchten LV nach Wahl und in Absprache mit der/dem Lehrenden <u>oder</u> eine vergleichbare Leistung. Die Hausarbeit umfasst i.d.R. 25.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.). Der Gegenstand der Hausarbeit/vergleichbaren Leistung darf nicht identisch sein mit dem Sachverhalt der in den LV erbrachten Leistungen. Dauer: entfällt SP: 2 = 60 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
Beginn des Moduls	WS

<b>Modul F8 (Fach) Projektseminar</b>		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden die erlernten Grundfertigkeiten empirischer Arbeitsmethoden in der Geographie in einem praxisbezogenen Projekt an mit dem Ziel der eigenständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen. Dazu gehören neben der Erarbeitung der Fragestellung(en) mit Hypothesenbildung die Auswahl geeigneter Mess-/Erhebungsmethoden sowie deren sachgerechte Anwendung bei der Datenerhebung bzw. Informationsbeschaffung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4, F5			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Projektseminar	4	4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit; Vorbereitung durch Speziallektüre, Referat mit Thesenpapier/Präsentation; schriftliche Hausarbeit)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts bestimmt. Die Fragestellung kommt aus einem der Teilbereiche der Geographie und kann schwerpunktmäßig physisch-geographisch oder human-geographisch ausgerichtet sein. Es können aber auch inter- und transdisziplinäre Probleme behandelt werden, z.B. Probleme der Umweltforschung, der Globalisierungsforschung, der Konfliktforschung oder der Genderforschung.
Geländepraktikum/ Feldarbeit		4 SP = 120 Stunden (Kontaktstunden, Entwurf einer Mess-/Erhebungskonzeption, Durchführung der Messung/Erhebung, Aufbereitung und Auswertung)	Siehe oben!
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zum Projektseminar variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 12.000 bis 15.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: Erstellung eines Projektberichts einschließlich Karten, Abbildungen, Tabellen und ggf. Datensimulation Dauer: entfällt SP: 2 = 60 Stunden		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul F9 (Fach) Oberseminar mit ergänzender Veranstaltung</b>			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig bearbeiten und dazu den Stand der Forschung mindestens ansatzweise aufarbeiten. Auf diese Weise sollen Arbeitsweisen der Materialerschließung und der sachgerechten Darstellung des Stoffes, der zur Behandlung der Fragestellung gehört, eingeübt werden, um die notwendige Sicherheit für den Abschluss des Studiums durch die Bachelorarbeit zu gewinnen. Darüber hinaus sollen die adäquate Präsentation des Themas sowie die Moderation fachbezogener Diskussionen eingeübt bzw. gefestigt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4, F5			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Oberseminar (OS)	2	4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, gezielte Vor- und Nachbereitung mit Spezialliteratur, Moderierung einer Seminarsitzung, medial gestützter Forschungsstandsbericht im Seminar)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts bestimmt.
Seminar (SE) oder Vorlesung (VL)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, gezielte Vor- und Nachbereitung durch Spezialliteratur, Moderierung einer Seminarsitzung mit Medieneinsatz oder Rezension eines aktuellen Buches zu einem Thema der Vorlesung)	Die ergänzende Veranstaltung greift nach Möglichkeit zentrale Fragestellungen des Oberseminars auf und vertieft diese.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<p>Form: schriftliche Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) <u>oder</u> eine vergleichbare Leistung, die aus dem Oberseminar hervorgehen müssen, <u>und</u> eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen der ergänzenden Veranstaltung Dauer: mündliche Prüfung nicht länger als 20 Minuten SP: 3 = 90 Stunden Gewichtung: 2/3 Hausarbeit, 1/3 mündliche Prüfung</p>		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul F10 (Fach)</b> <b>Bachelorarbeit</b>	Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Geographie resp. eines ihrer Teilgebiete nach.	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module des Basisstudiums (1. bis 4. Semester) und mindestens eines Moduls des Vertiefungsstudiums (5./6. Semester). Zugelassen wird auch, wer nach dem idealtypischen Studienverlauf alle Module des Basisstudiums erfolgreich abgeschlossen und <u>alle</u> Module, die für das 5. Semester vorgesehen sind, durch erfolgreichen Abschluss von mindesten einer Lehrveranstaltung aus diesen Modulen begonnen hat.	
Bachelorarbeit (BA-Arb.)	Form: schriftliche Hausarbeit im Umfang ca. 80 000 Zeichen (ca. 30 Seiten) ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) <u>oder</u> eine vergleichbare Leistung (z.B. eine filmische Dokumentation mit Textbuch), mündliche Verteidigung in einem Prüfungsgespräch von nicht länger als 30 Minuten Dauer: maximal zwei Monate nach Themenvergabe SP: 10 Gewichtung: Arbeit 80%, Verteidigung 20%
Beginn des Moduls	SS



<b>Modul D1 (Fachdidaktik) Grundlegende Kenntnisse und Reflexionskompetenzen in der Fachdidaktik</b>		Studienpunkte: 7	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden machen sich mit grundlegenden fachdidaktischen Positionen in der Geographie vertraut und lernen sie kriterienorientiert vergleichend zu bewerten, um einen eigenen Standpunkt zu gewinnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> In der Regel wird das Vertiefungsseminar nach dem Seminar/der Vorlesung „Ziele und Inhalte des Geographieunterrichts“ belegt. Das Seminar kann auch mit Vorlesungselementen kombiniert werden. Die Arbeitsleistung ist dann entsprechend anzupassen.			
Seminar (SE) oder Vorlesung (VL)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen, Gestaltung und Moderierung einer Sitzung und Verschriftlichung des behandelten Sachverhalts <u>oder</u> vergleichbare Leistung (z.B. Vertiefung eines Spezialaspektes). Im Falle der Vorlesung Rezension eines aktuellen Buches zu einem Thema der Vorlesung und Klausur von 90 bis 120 Minuten	<u>Ziele und Inhalte des Geographieunterrichts:</u> Grundzüge der Geschichte der Schulgeographie, frühere und aktuelle Lehrpläne, Alltagsorientierung/ Schülerorientierung/Wissenschaftsorientierung, das Raumkonzept, Werteeziehung, interkulturelle Erziehung, Europaerziehung, Umwelterziehung, Eine-Welt-Erziehung/ Globalisierung, Reiseerziehung u.a. Wechselnde Schwerpunkte sind möglich.
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen, Gestaltung und Moderierung einer Sitzung und ein eigenständiger Beitrag als Hausarbeit, z.B. ein Unterrichtskonzept mit Material)	<u>Vertiefungsseminar mit variablem Inhalt:</u> Behandelt werden können fächerübergreifende didaktische Aspekte/Sachverhalte, einzelne Teilbereiche/Gegenstandsfelder des Faches mit Bezug auf den Geographieunterricht, ausgewählte Zeiträume und Aspekte der Geschichte des Geographieunterrichts
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zum Seminar variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: schriftliche Hausarbeit je nach Vorbereitungsaufwand und Art im Umfang von ca. 10.000 bis 25.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) <u>oder</u> eine vergleichbare Leistung (z.B. Erstellung eines Posters mit erläuterndem Text), bei einer Vorlesung Klausur Dauer: Klausur 90 bis 120 Minuten SP: 1 = 30 Stunden (bei Klausur inklusive Vorbereitung)		
Dauer des Moduls	i.d.R. 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul D2 (Fachdidaktik) Schulpraktische Studien</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Lernkontrollen zu konzipieren, durchzuföhren und zu beurteilen; Erarbeitetes kriterienorientiert schriftlich darzulegen und mündlich vorzustellen und in einer selbst moderierten Diskussion zu verteidigen Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, curriculare Vorgaben adressatengerecht zu interpretieren und in eine strukturierte Unterrichtsplanung umzusetzen, diese durchzuföhren, zu reflektieren und ggf. zu korrigieren; Unterricht kriterienorientiert zu beobachten, zu reflektieren und nach seiner Qualität zu beurteilen; Leistungserwartungen klar zu formulieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3, F4. Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein. Die Nachbereitung des Berufsfelderschließenden Praktikums ist davon nicht betroffen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vorbereitung der Seminarstunden durch Speziallektüre, Vorstellung einer Unterrichtsstunde/Planungsentwurf)	<u>Vorbereitung:</u> Bausteine der Unterrichtsplanung: curriculare Vorgaben, fachwissenschaftliche, didaktische, methodische und Medienanalyse, Verlaufsplanung, Lern-/Leistungskontrollen, Leistungsbeurteilung, Lernförderung
Praktikum (PR)		4 SP = 120 Stunden (30 Hospitationen, eigener Unterricht von mindesten 6 vollen Stunden und abschnittsweise in 6 weiteren Stunden, schriftliche Planung der Stunden)	<u>Praktikum:</u> Hospitationen mit Beobachtungsaufträgen, Planung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche mit Planungsentwurf (nach Möglichkeit keine Einzelstunden, sondern eine Sequenz), Reflexion von fremdem und eigenem Unterricht
Seminar (SE)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit, Vorstellung und Diskussion von Stunden aus dem Praktikum bzw. fremder Stunden)	<u>Nachbereitung:</u> Dokumentation des Praktikums in einem Bericht nebst Schlussfolgerungen für die Nachbereitung im Umfang von 15 bis 20 Seiten (ohne Anhang), Bearbeitung der Erfahrungen im Unterrichtspraktikum, Vertiefung ausgewählter Bereiche, Entwerfen alternativer Planungen und Lern-/Leistungskontrollen
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: Praktikumsbericht mit korrigierter Sequenzplanung Dauer: entfällt SP: 1 = 30 Stunden		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

<b>Modul BZQ</b> <b>Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation</b>			Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen das gelernte Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem potentiellen Arbeitsfeld für Geographen anwenden und erproben lernen und zugleich weitere berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen über die fachspezifischen Kompetenzen hinaus erlangen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module F1, F2, F3 und F4 (Sprachkurse können ohne diese Voraussetzungen absolviert werden)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Für die Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation ist keine Modulabschlussprüfung vorgesehen.			
Praktikum (eines oder mehrere)		28 SP = 840 Stunden oder mindestens 9 Wochen (davon können bis zu 14 SP = 360 Stunden für Sprachkurse oder Ähnliches angerechnet werden, was Vor- und Nachbereitung und den Kurs selbst einschließt).	Anwendung des erlernten Wissens und Könnens, praxisbezogenes ergänzendes Wissen, Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement), Methodenkompetenz (z.B. Methodenbeherrschung, Methodenkritik, Präsentationskompetenz), Sprachkompetenz (zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B1, Englisch ab Leistungsstufe B2, des Europäischen Referenzrahmens)
Kolloquium		2 SP = 60 Stunden abschließender Diskussion des Praktikums auf der Basis eines nachbereitenden Praktikumsberichts (Umfang bis zu 20 Seiten ohne Materialanhang)	Das Kolloquium dauert maximal 90 Minuten und soll auf der Basis des Praktikumsberichts den Ertrag dieses Moduls diskutieren, wobei u.a. an eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis gedacht ist.
Dauer des Moduls	Im idealtypischen Studienverlaufsplan ist dieses Modul auf drei Semester aufgeteilt. Es besteht jedoch kein Zwang, das Modul zu stückeln.		
Beginn des Moduls	Je nach Entscheidung des Studenten im WS oder SS		

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

**2.1. Bachelor (Kernfach) mit Option für den lehramtsbezogenen Master mit 120 SP**

Module	F1 SWS SP	F2 SWS SP	F3 SWS SP	F4 SWS SP	F5 SWS SP	F6 SWS SP	F7 SWS SP	F8 SWS SP	F9 SWS SP	F10 – SP	D1 SWS SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4 6	4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)									12 21,5
2. Semester		4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)	2 2								10 17,5
3. Semester				4 6	2 3							6 9
4. Semester					2 3	4 9						6 12
Ende des Basisstudiums, Beginn des Vertiefungsstudiums												
5. Semester							2 4	2 5			2 3	6 12
6. Semester							2 6	2 5	– 10		2 4	6 25
SWS und SP	4 6	8 16	8 16	6 7	4 6	4 9	4 10	4 10	– 10		4 7	46 97

\* Je nach Wahl der Exkursionstage hat F2 oder F3 einen Studienpunkt mehr.

Könnten Veranstaltungen von F2 und F3, die für das erste Semester vorgesehen sind, aus organisatorischen Gründen nicht besucht werden, so können sie im 3. Semester nachgeholt werden.

**2.2. Bachelor (Kernfach) mit Option für einen lehramtsbezogenen Master mit 60 SP**

Module	F1 SWS SP	F2 SWS SP	F3 SWS SP	F4 SWS SP	F5 SWS SP	F6 SWS SP	F7 SWS SP	F10 – SP	D1 SWS SP	D2 SWS SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4 6	4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)								12 21,5
2. Semester		4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)	2 2							10 17,5
3. Semester				4 6	2 3						6 9
4. Semester					2 3	4 9					6 12
Ende des Basisstudiums, Beginn des Vertiefungsstudiums											
5. Semester							2 4		2 3	3 8	7 15
6. Semester							2 6	– 10	2 4	1 2	5 22
SWS und SP	4 6	8 16	8 16	6 7	4 6	4 9	4 10	– 10	4 7	4 10	46 97

\* Je nach Wahl der Exkursionstage hat F2 oder F3 einen Studienpunkt mehr.

Konnten Veranstaltungen von F2 und F3, die für das erste Semester vorgesehen sind, aus organisatorischen Gründen nicht besucht werden, so können sie im 3. Semester nachgeholt werden.

**2.3. Bachelor (Zweifach) mit Option für den lehramtsbezogenen Master mit 60 und 120 SP**

Module	F1 SWS SP	F2 SWS SP	F3 SWS SP	F4 SWS SP	F5 SWS SP	F6 SWS SP	D1 SWS SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4 6	4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)					12 21,5
2. Semester		4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)	2 2				10 17,5
3. Semester				4 6	2 3			6 9
4. Semester					2 3	4 9		6 12
Ende des Basisstudiums, Beginn des Vertiefungsstudiums								
5. Semester							2 3	2 3
6. Semester							2 4	2 4
SWS und SP	4 6	8 16	8 16	6 7	4 6	4 9	4 7	38 67

\* Je nach Wahl der Exkursionstage hat F2 oder F3 einen Studienpunkt mehr.

Konnten Veranstaltungen von F2 und F3, die für das erste Semester vorgesehen sind, aus organisatorischen Gründen nicht besucht werden, so können sie im 3. Semester nachgeholt werden.

**2.4. Bachelor (Kernfach) ohne Option für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang**

Module	F1 SWS SP	F2 SWS SP	F3 SWS SP	F4 SWS SP	F5 SWS SP	F6 SWS SP	F7 SWS SP	F8 SWS SP	F9 SWS SP	F10 – SP	BZQ – SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4 6	4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)									12 21,5
2. Semester		4 *7,5 (8)	4 *7,5 (8)	2 2								10 17,5
3. Semester				4 6	2 3						– 10	6 19
4. Semester					2 3	4 9					– 10	6 22
Ende des Basisstudiums, Beginn des Vertiefungsstudiums												
5. Semester							2 4	2 5			– 10	4 19
6. Semester							2 6	2 5	– 10			4 21
SWS und SP	4 6	8 16	8 16	6 7	4 6	4 9	4 10	4 10	– 10	– 10	– 30	42 120

\* Je nach Wahl der Exkursionstage hat F2 oder F3 einen Studienpunkt mehr.

Konnten Veranstaltungen von F2 und F3, die für das erste Semester vorgesehen sind, aus organisatorischen Gründen nicht besucht werden, so können sie im 3. Semester nachgeholt werden.

**2.5. Bachelor (Zweifach) ohne Option für einen lehramtsbezogenen Master**

Module	F1 SWS SP	F2 SWS SP	F3 SWS SP	F4 SWS SP	F5 SWS SP	F6 SWS SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4	4	4				12
	6	*7,5 (8)	*7,5 (8)				21,5
2. Semester		4	4	2			10
		*7,5 (8)	*7,5 (8)	2			17,5
3. Semester				4	2		6
				6	3		9
4. Semester					2	4	6
					3	9	12
SWS und SP	4	8	8	6	4	4	34
	6	16	16	7	6	9	60

\* Je nach Wahl der Exkursionstage hat F2 oder F3 einen Studienpunkt mehr.

Konnten Veranstaltungen von F2 und F3, die für das erste Semester vorgesehen sind, aus organisatorischen Gründen nicht besucht werden, so können sie im 3. Semester nachgeholt werden.



## **Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum<sup>1</sup>**

### **1. Geltungsbereich**

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Bachelorstudiengänge, die an der Humboldt-Universität zu Berlin erfasst sind. Es regelt die Unterrichtspraktika in den Modulen Schulpraktische Studien der Fachdidaktiken.

### **2. Ziel des Unterrichtspraktikums**

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit:

- curriculare Vorgaben adressatengerecht zu interpretieren und in eine strukturierte Unterrichtsplanung umzusetzen, diese durchzuführen, zu reflektieren und ggf. zu korrigieren
- Unterricht kriterienorientiert zu beobachten, zu reflektieren und nach seiner Qualität zu beurteilen
- Leistungserwartungen klar zu formulieren, Lernkontrollen zu konzipieren, durchzuführen und zu beurteilen
- Erarbeitetes kriterienorientiert schriftlich darzulegen und mündlich vorzustellen und in einer selbst moderierten Diskussion zu verteidigen

### **3. Zeitraum**

Das Modul ist für das Kernfach vorgesehen, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll, und beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Das Unterrichtspraktikum wird im Wintersemester absolviert. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren. Die vorbereitende Veranstaltung findet in der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Die Nachbereitung beginnt begleitend zum Unterrichtspraktikum und kann im Sommersemester fortgesetzt werden.

### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung betrifft das Schulpraktikum.

Der Praktikumsplatz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zum 20. Oktober im ersten Semester an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Studierende/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

### **5. Voraussetzung zum Praktikum**

Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein. Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

### **6. Anforderungen an das Praktikum**

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsabschnitte ausgestaltet werden.

---

<sup>1</sup> Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Ein Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

### **7. Betreuung**

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

### **8. Nachweis**

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Praktikumsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

# Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium Geographie (mit Lehramtsoption)

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 18. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Geographie ist der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer/einem Studierendenden. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 05. September 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

#### § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften. Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

#### § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Bei einer Wiederholungsprüfung kann an Stelle einer Klausur auch eine mündliche Prüfung stattfinden, gegebenenfalls mit Vorbereitungszeit in Abhängigkeit vom Typ der Lehrveranstaltung.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. An-

dere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

#### § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen aller Module des Basisstudiums und ein weiteres Modul aus dem Vertiefungsstudium bestanden hat. Zugelassen wird auch, wer nach dem idealtypischen Studienverlauf alle Module des Basisstudiums erfolgreich abgeschlossen und alle Module, die für das 5. Semester vorgesehen sind, durch erfolgreichen Abschluss von mindestens einer Lehrveranstaltung aus diesen Modulen begonnen hat.

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern gemäß § 4 Abs. 1 erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 80 000 Zeichen Text (ohne Materialanhang) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungs-

ausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest. Studierende müssen ihre Bachelorarbeit in einem Gespräch mit den Prüferinnen und Prüfern verteidigen. Diese mündliche Leistung wird von den Prüfenden benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis 8:2.

### § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist die Prüfungsunfähigkeit vom Prüfungsausschuss anerkannt, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen. Das Verfahren hierzu regelt im Einzelnen der Prüfungsausschuss.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

### § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Geographie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Geographie erfolgreich abschließt, erlangt je nach Studienanteil (natur-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftlich) den Akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A) oder Bachelor of Science. (B.Sc.).

### § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

### § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2004 tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2004 werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

**Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Geographie (Kernfach, Zweitfach)**

**Kernfach**

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der MAP
<b>Fach (Pflichtmodule)</b>		
F1 Einführung in das Studium der Geographie	6	1 Klausur aus den Inhalten der Vorlesung, Dauer: 90 bis 120 Minuten
F2 Grundlagen der Humangeographie	16	2 Klausuren, Dauer: je 90 bis 120 Minuten; Gewichtung: je 50%
F3 Grundlagen der Physischen Geographie	16	2 Klausuren, Dauer: je 90 bis 120 Minuten; Gewichtung: je 50%
F4 Empirische Arbeitsmethoden und Statistik	7	1 Klausur zu einer der Vorlesungen nach Wahl, Dauer: 90 bis 120 Minuten
F5 Angewandte Geographie	6	Je 1 Klausur pro Vorlesung, alternativ: je 1 Hausarbeit pro Vorlesung von ca. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder je 1 vergleichbare Leistung (z.B. mdl. Prüfung von 20 Minuten); Gewichtung: je 50 %
F6 Hauptexkursion mit begleitendem Seminar	9	Exkursionsbericht
F7 (Thematisch-) Regionale Geographie	10	Schriftliche Hausarbeit zu einem Thema der Inhalte einer der besuchten LV nach Wahl und in Absprache mit der/dem Lehrenden oder eine vergleichbare Leistung. Die Hausarbeit/vergleichbare Leistung <u>muss</u> jedoch einen anderen Sachverhalt behandeln als in der besuchten LV. Sie umfasst i.d.R. 25.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.)
F10 Abschlussarbeit	10	Schriftliche Hausarbeit im Umfang ca. 80.000 Zeichen (ca. 30 Seiten) ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder eine vergleichbare Leistung (z.B. eine filmische Dokumentation mit Textbuch), mündliche Verteidigung in einem Prüfungsgespräch von nicht länger als 30 Minuten; Gewichtung: Arbeit 80%, Verteidigung 20%
<b>Fach (Wahlpflichtmodule)</b> Gilt nur, wenn ein Lehramtsmaster mit 120 SP angestrebt wird. 1 Modul ist nach Angebot des Instituts zu wählen.		
F8 Projektseminar	10	Erstellung eines Projektberichts einschließlich Karten, Abbildungen, Tabellen und ggf. Datensimulierung
F9 Oberseminar mit ergänzender Veranstaltung	10	Schriftliche Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder eine vergleichbare Leistung, die aus dem Oberseminar hervorgehen müssen, <u>und</u> eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen der ergänzenden Veranstaltung. Dauer der mündlichen Prüfung nicht länger als 20 Minuten; Gewichtung Hausarbeit/mündliche Prüfung: 2/3: 1/3

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der MAP
<b>Berufswissenschaften<sup>1</sup> (Pflichtmodule)</b> D2 muss nur absolviert werden, wenn ein Lehramtmaster mit 60 SP angestrebt wird		
D1 Grundlegende Kenntnisse und Reflexionskompetenzen in der Fachdidaktik Geographie	7	schriftliche Hausarbeit je nach Vorbereitungsaufwand und Art im Umfang von ca. 10.000 bis 25.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder eine vergleichbare Leistung, bei Vorlesung Klausur, Dauer: 90 bis 120 Minuten
D2 Schulpraktische Studien	10	Praktikumsbericht mit korrigierter Sequenzplanung

### Zweifach

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der MAP
<b>Fach (Pflichtmodule)</b>		
F1 (Fach) Einführung in das Studium der Geographie	6	1 Klausur aus den Inhalten der Vorlesung, Dauer: 90 bis 120 Minuten
F2 Grundlagen der Humangeographie	16	2 Klausuren, Dauer: je 90 bis 120 Minuten
F3 Grundlagen der Physischen Geographie	16	2 Klausuren, Dauer: je 90 bis 120 Minuten
F4 Empirische Arbeitsmethoden und Statistik	7	1 Klausur zu einer der Vorlesungen nach Wahl, Dauer: 90 bis 120 Minuten
F5 Angewandte Geographie	6	1 Klausur, Dauer: 90 bis 120 Minuten, 1 Hausarbeit von ca. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder 1 vergleichbare Leistung (z.B. mdl. Prüfung von 20 Minuten)
F6 Hauptexkursion mit begleitendem Seminar	9	Exkursionsbericht
<b>Berufswissenschaften<sup>1</sup> (Pflichtmodul)</b>		
D1 Grundlegende Kenntnisse und Reflexionskompetenzen in der Fachdidaktik Geographie	7	schriftliche Hausarbeit je nach Vorbereitungsaufwand und Art im Umfang von ca. 10.000 bis 25.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.) oder eine vergleichbare Leistung, bei Vorlesung Klausur, Dauer: 90 bis 120 Minuten

<sup>1</sup> Bei Wahl der Lehramtsoption sind sowohl im Kern- als auch im Zweifach Module im Rahmen der Berufswissenschaften zu absolvieren.